

# AnhangD1\_Schutzkonzept Lager

## Allgemeines

---

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben des VSA sowie den Richtlinien des Bundesamts für Sport (BASPO). Es orientiert sich an den „Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich“ des Bundes.

Das Einhalten dieses Schutzkonzepts ermöglicht die Durchführung eines Lagers und soll sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes und des Kantons zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

### Grundsätze:

Die Vorgaben des schulischen Schutzkonzeptes sind angepasst an die Bedingungen im Lager aufrecht zu erhalten. Dieses Schutzkonzept gilt für Lager und Aktivitäten mit Übernachtung.

Jede Klasse setzt dieses Konzept für ihr Lager konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und während des Lagers allen Beteiligten (Erwachsenen und Kindern) kommuniziert werden.

Es gelten folgende Grundregeln:

1. Symptomfrei ins Lager/Testkonzept
2. Abstand halten unter den Erwachsenen sowie zwischen Kindern und Erwachsenen/Masken
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG (z.B. kein Händeschütteln)
4. Kontaktdaten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Beständige Gruppen
6. Bezeichnung verantwortlicher Person(en)

## 1 Krankheitssymptome

---

### a) Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.

### b) Testkonzept

Die Schule empfiehlt allen Teilnehmenden (ausser Personen mit 2G+) einen Test vor dem Lager zum Schutz aller Teilnehmenden dringend.

Der Test wird am letzten Schultag vor dem Lager (max. 72h vor Lagerbeginn) in der Schule mittels PCR-Speicheltest (Pooltest) durchgeführt. Die Testkits werden über die Plattform «Together we test» der Hirslandengruppe bezogen. Diese sind für Schulen kostenlos. Bei Kindern wird vorgängig die Erlaubnis der Eltern eingeholt. Sollte ein Pool positiv ausfallen, organisieren die Teilnehmenden oder deren Eltern selber einen Einzeltest. Es muss ein PCR- oder Antigentest sein. Das Zertifikat muss beim Treffpunkt der verantwortlichen Leitungsperson vorgewiesen werden.

Alternativ zum Pooltest in der Schule können die Teilnehmenden am Wochenende (Samstag oder Sonntag) vor Lagerbeginn einen Antigentest machen lassen.

### c) Risikogruppe

Personen aus der Risikogruppe entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt über eine Teilnahme.

### d) Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während des Lagers bei einer teilnehmenden Person Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Die Schulleitung wird informiert.
- Bei Kindern werden die Eltern informiert und mit ihnen besprochen, ob sie das Kind abholen können.
- Die Person muss rasch getestet oder von einem Arzt/einer Ärztin untersucht werden und dessen/deren Anweisungen befolgen. Bei Kindern wird dies mit den Eltern abgesprochen.
- Weiteres Vorgehen: Siehe Schutzkonzept\_PS Wila unter „G: Isolations- und Quarantänemassnahmen“.

### e) Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Personen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie melden sich bei der Schulleitung und der Ärztin/dem Arzt und befolgen die Anweisungen.

Weiteres Vorgehen: Siehe Schutzkonzept\_PS Wila unter „G: Isolations- und Quarantänemassnahmen“.

## 2 Abstand halten/Masken

---

In Innenräumen gilt die Maskenpflicht im gleichen Umfang wie im Schulbetrieb.

Die Vorgaben zur Maskentragpflicht des Durchführungsorts und für alle Aktivitäten sind zu beachten.

### a) An- und Abreise zum Lagerort

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss usw.) ist zu bevorzugen. Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr werden die Verhaltensregeln für den ÖV eingehalten. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen eine Schutzmaske.

### b) Essen und Übernachtung

- Es wird weder Essen noch Geschirr geteilt. Auf Selbstbedienung wird daher verzichtet.
- Unter Kindern gelten keine Einschränkungen bei Sitzordnung und Betten.
- Abstand zwischen Erwachsenen und Kindern sowie unter Erwachsenen sind einzuhalten. Beim Übernachten: z.B. Betten auseinanderschieben, abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls.
- Während des Schlafens müssen keine Masken getragen werden, es muss aber Frischluftzufuhr gewährleistet sein.

## 3 Einhaltung der Hygieneregeln

---

Die Hygieneregeln gelten wie im normalen Schulbetrieb.

### a) Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände mit Wasser und Seife. Falls dies bei Outdooraktivitäten nicht möglich ist, werden die Hände desinfiziert.

### b) Hygienematerial

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und Schutzmasken vorhanden. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet.

- Die Lagerleitung klärt mit der Lagerhausvermietung ab, ob Flüssigseife sowie Papierhandtücher zur Verfügung stehen (sofern nicht bereits im Schutzkonzept des Lagerhauses vermerkt).
- Die Schule stellt Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Lagerleitung bestellt die benötigte Menge frühzeitig bei der Hauswartung.

### c) Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.

### d) Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe des Wasserhahns, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Alle Räume werden regelmässig gelüftet, Unterrichts- und Aufenthaltsräume im Halbstundenrhythmus. Die Lagerleitung bestimmt, wer wofür zuständig ist und kontrolliert die Umsetzung.

### e) Verpflegung/Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird, wenn möglich, bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und auf die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten während der Tätigkeiten in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Schutzmasken.

Die Vorgaben von Gastro Suisse werden eingehalten.

**f) Vorgaben des Lagerhauses einhalten**

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und die Vorgaben eingehalten. Der Vermieter kann dazu Auskunft geben.

**g) Vorgaben des Kantons einhalten**

Werden Lager ausserhalb des Kantons Zürich durchgeführt, sind die Bestimmungen des Durchführungsorts einzuhalten. Es ist zu beachten, dass einzelne Kantone eine Bewilligungspflicht für die Durchführung von Lagern eingeführt haben, weshalb rechtzeitig abzuklären ist, ob und unter welchen Bedingungen Lager durchgeführt werden dürfen.

---

**4 Kontaktdaten**

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küche geführt. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

---

**5 Beständige Gruppe**

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Eine stabile Gruppenzusammensetzung ist insbesondere bei der Essenseinnahme und der Übernachtung einzuhalten. Dafür wird eine Einteilung in Teilgruppen empfohlen.

**a) Besuche an öffentlichen Orten**

Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Weiter ist den Vorgaben von öffentlichen Orten Folge zu leisten.

**b) Besuche im Lager**

Externe Besuche werden minimiert. Es ist eine Präsenzliste von allen anwesenden Personen (auch allfällige Besuche) vorhanden.

---

**6 Verantwortung der Umsetzung vor Ort**

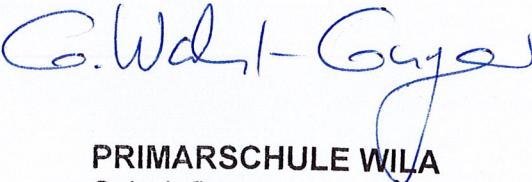
Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren des Lagers und wird durch die PS Wila unterstützt.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam sowie altersgerechte Kommunikation gegenüber den Kindern.
- Einhalten der Massnahmen gewährleisten.
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Erwachsenen im Lager (inkl. allfällige Besuche)

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept mit Kontaktangaben für allfällige Rückfragen:  
Schulpflege und Schulleitung

Genehmigung des Schutzkonzepts durch Schulpflege  
Datum/Unterschrift

21. 2. 22 

**PRIMARSCHULE WILA**  
Schulpflege  
Eichhaldenstrasse 23  
8492 Wila